



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	17.05.2018	18/60/089

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	05.07.2018	Öffentlich

Bezeichnung: Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Problembeschreibung/Begründung:

Die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) ist im Juli 2002 in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden. Auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie wurden Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr für die Planungsregion Mittleres Mecklenburg im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) erstellt.

Aufgabe der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie der Amtsvorsteher und der Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden ist es nunmehr, Lärmaktionspläne gem. § 47d BImSchG aufzustellen. Dem ist die Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Juli 2016 nachgekommen (Bekanntmachung vom 28.07.2016). Lärmaktionspläne sind für die Bereiche erforderlich, in denen Überschreitungen der in den Lärmkarten dargestellten Werte festgestellt wurden. Inhalt der Lärmaktionspläne sind im Wesentlichen Maßnahmenvorschläge zur Lärmreduzierung sowie deren überschlägige Bewertung hinsichtlich des Reduzierungspotentials.

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat nunmehr den Entwurf der Fortschreibung (bzw. Überprüfung) des Lärmaktionsplanes für innerörtliche Teilstrecken der Landesstraße L12 erarbeitet. Nach Auswertung der vorliegenden Lärmkarten ist für das Gebiet der Stadt Ostseebad Kühlungsborn die Landesstraße L 12 als Hauptlärmquelle zu beachten. Hier liegen Verkehrsbelastungen von über 8200 Kfz/24h vor.

Über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgte die Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG muss die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen der Lärmaktionspläne gehört werden.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes lag vom 04.06.2018 – 18.06.2018 im Rathaus der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn öffentlich aus. Dabei wurde den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Endfassung der Überarbeitung zum Lärmaktionsplan liegt der Stadtvertretung nunmehr zur

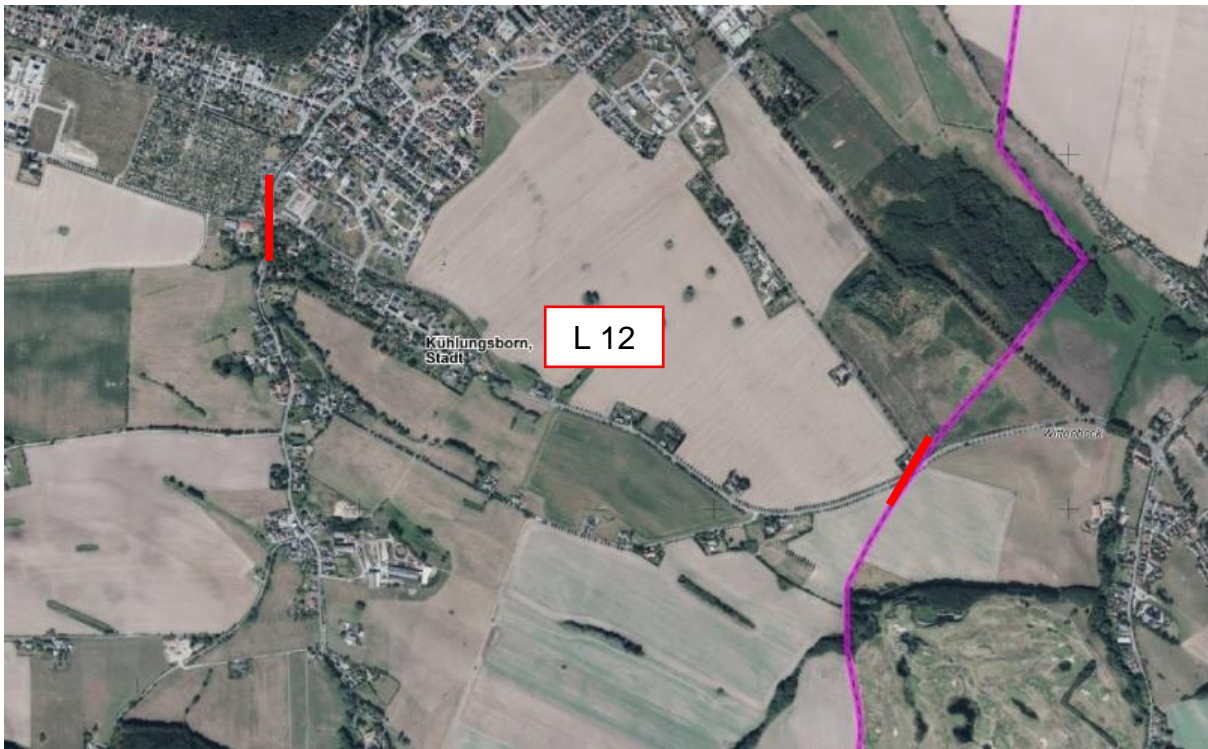
Beschlussfassung vor.

Finanzielle Auswirkungen? Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaleinsatz, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
1.856,40€	€	€	€	€

Veranschlagung 2018	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Auszug aus dem Luftbild, © GeoBasis DE/M-V 2018

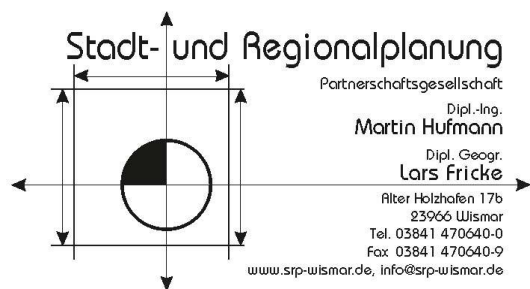
Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Landkreis Rostock

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bearbeitungsstand 25.06.2018

Planverfasser:



Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Inhalt	Seite
1. Anlass und Ziel der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes	2
2. Verfahren	2
3. Kosten	2
4. Zusammenfassung der empfohlenen und durchgeführten Maßnahmen im Untersuchungsraum	3
5. Bestandssituation 2018 im Untersuchungsraum der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	3
6. Geltende Grenzwerte	9
7. Auswertung der Daten zur Landesstraße L 12	10
8. Geplante Maßnahmen	11
9. Umsetzung der Maßnahmen, Bindungswirkung von Lärmaktionsplänen	12

1. Anlass und Ziel der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Anlass der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ist die Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG – 3. Stufe, in der die Kommunen mit erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes bzw. zur Überarbeitung der in der 2. Stufe erstellten Lärmaktionspläne gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet werden. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn kommt mit der Abgabe der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes bis zum 18.07.2018 an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) fristgerecht der Verpflichtung nach.

Grundlage der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes sind die strategischen Lärmkarten nach § 47c BImSchG mit dem Stand vom Juni 2017, erstellt von der Umwelt-Plan GmbH Stralsund, die der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 06.07.2017 vom LUNG M-V übergeben worden sind. In der Stadt Ostseebad Kühlungsborn besteht eine hohe Lärmbetroffenheit nur entlang der Landesstraße L 12 von der südöstlichen Stadtgrenze bis zur Kreuzung der L 12 mit der Schlossstraße. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) (Kfz/24 h) ist hier höher als 8200 Kfz/24 h und daher zu berücksichtigen.

In der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes werden die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2016 geprüft und weitere geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung in diesem Streckenabschnitt der L 12 für die kommenden Jahre vorgeschlagen.

2. Verfahren

Die Erarbeitung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und die Möglichkeit zur Mitwirkung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung wurden am 17.05.2018 bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 04.06.2018 bis zum 18.06.2018 im Rathaus der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Bauamt, Zimmer 32, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn.

3. Kosten

Die Kosten für die Erarbeitung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes übernimmt die Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

Die Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen sind dem jeweiligen Straßenbaulastträger zuzuordnen bzw. werden, sofern es sich um Maßnahmen an Gebäuden handelt, vom Eigentümer der Gebäude oder wie bei vorangegangenen Maßnahmen zum Teil von der Stadt getragen.

4. Zusammenfassung der empfohlenen und durchgeführten Maßnahmen im Untersuchungsraum

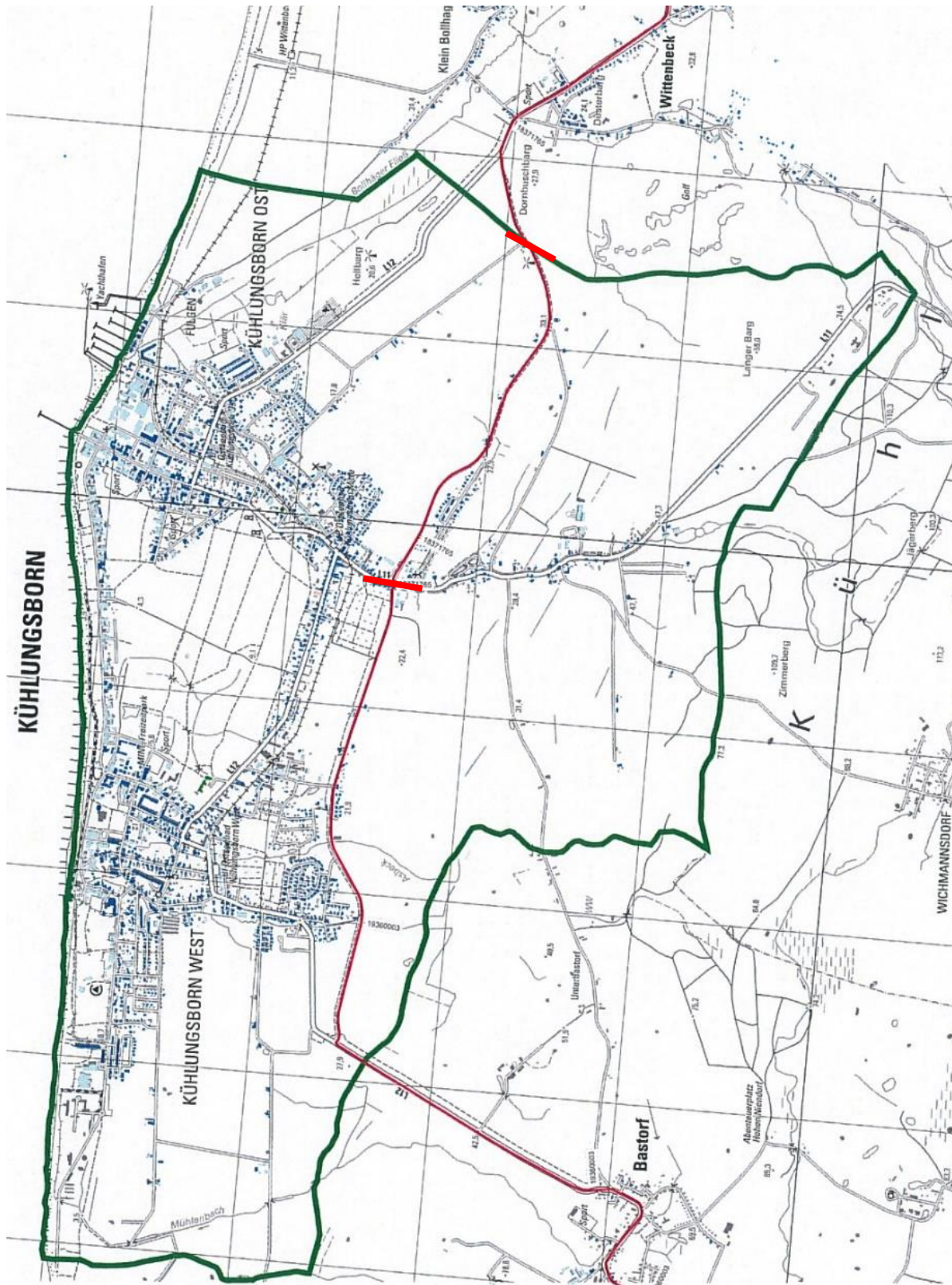
In dem Lärmaktionsplan von 2016 wurde der gleiche Streckenabschnitt der L 12 aufgrund von Überschreitungen der Auslösewerte betrachtet wie in der jetzigen Fortschreibung des Lärmaktionsplanes. Als Maßnahme zur Lärminderung wurden passive Schallschutzmaßnahmen für die Bebauung entlang des Pfarrweges vorgeschlagen. Im östlichen Teil der L 12 wurde zum Schutz der Einzelgehöfte das Aufbringen von Flüsterasphalt empfohlen. Im Rahmen des Ausbaus der L 12 war vor der Wohnbebauung südlich der L 12 straßenbegleitend im Jahre 2004 bereits ein Lärmschutzwall errichtet worden sowie der Einbau von Lärmschutzfenstern durch die Stadt mitfinanziert worden. In dem Bebauungsplangebiet „Achterstieg II“ nördlich der L 12 wurden in den Bereichen mit Überschreitungen des Lärmpegels Grünflächen als Abstandsflächen zur Straße festgesetzt. Dieses Bebauungsplangebiet ist mittlerweile bebaut und die Grünflächen zwischen der Bebauung und der L 12 sind realisiert worden.

5. Bestandssituation 2018 im Untersuchungsraum der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Im Folgenden werden die vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) zur Verfügung gestellten Datenblätter der UmweltPlan GmbH Stralsund von 2017 in Auszügen dargestellt.

Nach Auswertung der vorliegenden Lärmkarten ist für das Gebiet der Stadt Ostseebad Kühlungsborn die Landesstraße L 12 als Hauptlärmquelle zu beachten. Lärmaktionspläne werden für Straßen aufgestellt, auf denen das Verkehrsaufkommen höher als 3 Mio Kfz pro Jahr bzw. 8200 Kfz pro Tag ist. Im Abschnitt 18371765 (in der obigen Abbildung rot begrenzt) beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV (Kfz/24 h) 8764 Kraftfahrzeuge pro Tag und stellt damit den Untersuchungsraum dar. Es handelt sich um den Pfarrweg zwischen der östlichen Stadtgrenze in Richtung Wittenbeck und dem Kreuzungsbereich der Landesstraßen L 12 und L 11 (Schlossstraße) im Westen. Ca. 450 m vor der Einmündung der L 12 in die L 11 befindet sich das Ortseingangsschild. Östlich davon ist eine Geschwindigkeit von 60 km/h zulässig.

Straßennetz der Landesstraße L 12



Lageplan mit betroffenem Streckenabschnitt der L 12, UmweltPlan GmbH Stralsund 2017

Emissionswerte der Landesstraße L 12

Erstellung von Lärmkarten entsprechend EG-ULR (Stufe III)
Planungsregion Mittleres Mecklenburg und Ballungsraum Rostock
Emissionsangaben Straßenverkehr Mittleres Mecklenburg
Variante 1 - DTV > 8.200 Kfz/d

Straße	Abschnitt	DTV Kfz/24h	k		p		v Pkw		v Lkw		v Pkw		v Lkw		D Stg	D StrC	Dv	Lm25 Tag dB(A)	Lm25 Nacht dB(A)	LmE Tag dB(A)	LmE Nacht dB(A)
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht							
B110	19391717	8374	0,066	0,0343	7,0	4,3	100	100	80	80	100	100	80	80	0,0	0,0	-0,1	66,7	59,4	66,6	59,3
B110	19391717	8374	0,066	0,0343	7,0	4,3	70	70	70	70	70	70	70	70	0,0	0,0	-1,8	66,7	59,4	64,4	57,6
B110	19390043	10481	0,063	0,0404	6,9	2,3	8,0	8,0	80	80	100	100	80	80	0,0	0,0	-2,2	67,5	59,6	65,1	57,4
B110	19390043	10481	0,063	0,0404	6,9	2,3	8,0	8,0	80	80	100	100	80	80	0,0	0,0	-0,1	67,5	59,6	67,4	59,5
B110	19390043	10481	0,063	0,0404	6,9	2,3	8,0	8,0	80	80	100	100	80	80	0,0	0,0	-4,4	67,5	59,6	62,9	55,2
B110	19390043	10481	0,063	0,0404	6,9	2,3	8,0	8,0	80	80	100	100	80	80	0,0	0,0	-0,1	67,5	59,6	67,4	59,5
B110	19390043	10481	0,063	0,0404	6,9	2,3	8,0	8,0	80	80	100	100	80	80	0,0	0,0	-2,2	67,5	59,6	65,1	57,4
B110	19390043	10481	0,063	0,0404	6,9	2,3	8,0	8,0	80	80	100	100	80	80	0,0	0,0	-4,4	67,5	59,6	62,9	55,2
B110	402001	10489	0,062	0,0420	5,6	5,6	5,6	5,6	50	50	50	50	50	50	0,0	0,0	-4,7	67,1	59,6	62,3	54,8
B110	403000	8247	0,062	0,0420	7,5	7,5	5,5	5,5	50	50	50	50	50	50	0,0	0,0	-4,4	66,5	59,0	62,0	54,5
L10	19380031	8576	0,064	0,0403	4,7	2,2	5,5	5,5	100	100	100	100	80	80	0,0	0,0	-0,1	66,1	57,7	66,0	57,7
L10	19380031	8576	0,064	0,0403	4,7	2,2	5,5	5,5	50	50	100	100	80	80	0,0	0,0	-4,8	66,1	57,7	61,2	53,0
L10	19380031	8576	0,064	0,0403	4,7	2,2	5,5	5,5	50	50	50	50	50	50	0,0	0,0	-4,8	66,1	57,7	66,0	57,7
L10	19380031	8576	0,064	0,0403	4,7	2,2	5,5	5,5	100	100	100	100	80	80	0,0	0,0	-0,1	66,1	57,7	66,0	57,7
L12	18371765	8764	0,068	0,0331	3,0	1,2	5,0	5,0	60	60	60	60	60	60	0,0	0,0	-3,7	66,0	56,4	61,9	52,7
L12	18371765	8764	0,068	0,0331	3,0	1,2	5,0	5,0	80	80	80	80	80	80	0,0	0,0	-1,8	66,0	56,4	64,2	54,9
L12	18371765	8764	0,068	0,0331	3,0	1,2	5,0	5,0	50	50	50	50	50	50	0,0	0,0	-4,9	66,0	56,4	60,7	51,6
L12	18371765	8764	0,068	0,0331	3,0	1,2	5,0	5,0	80	80	80	80	80	80	0,0	0,0	-1,6	66,0	56,4	64,2	54,9
L12	18371765	8764	0,068	0,0331	3,0	1,2	5,0	5,0	60	60	60	60	60	60	0,0	0,0	-3,7	66,0	56,4	61,9	52,7
L12	18371765	8764	0,068	0,0331	3,0	1,2	5,0	5,0	80	80	80	80	80	80	0,0	0,0	-1,6	66,0	56,4	64,2	54,9
L12	18371765	8764	0,068	0,0331	3,0	1,2	5,0	5,0	50	50	50	50	50	50	0,0	0,0	-4,9	66,0	56,4	60,7	51,6
L12	18371765	8764	0,068	0,0331	3,0	1,2	5,0	5,0	80	80	80	80	80	80	0,0	0,0	-1,6	66,0	56,4	64,2	54,9
L132	19380033	12961	0,064	0,0404	2,5	1,1	2,9	2,9	100	100	100	100	80	80	0,0	0,0	-0,1	67,3	58,8	67,2	58,8

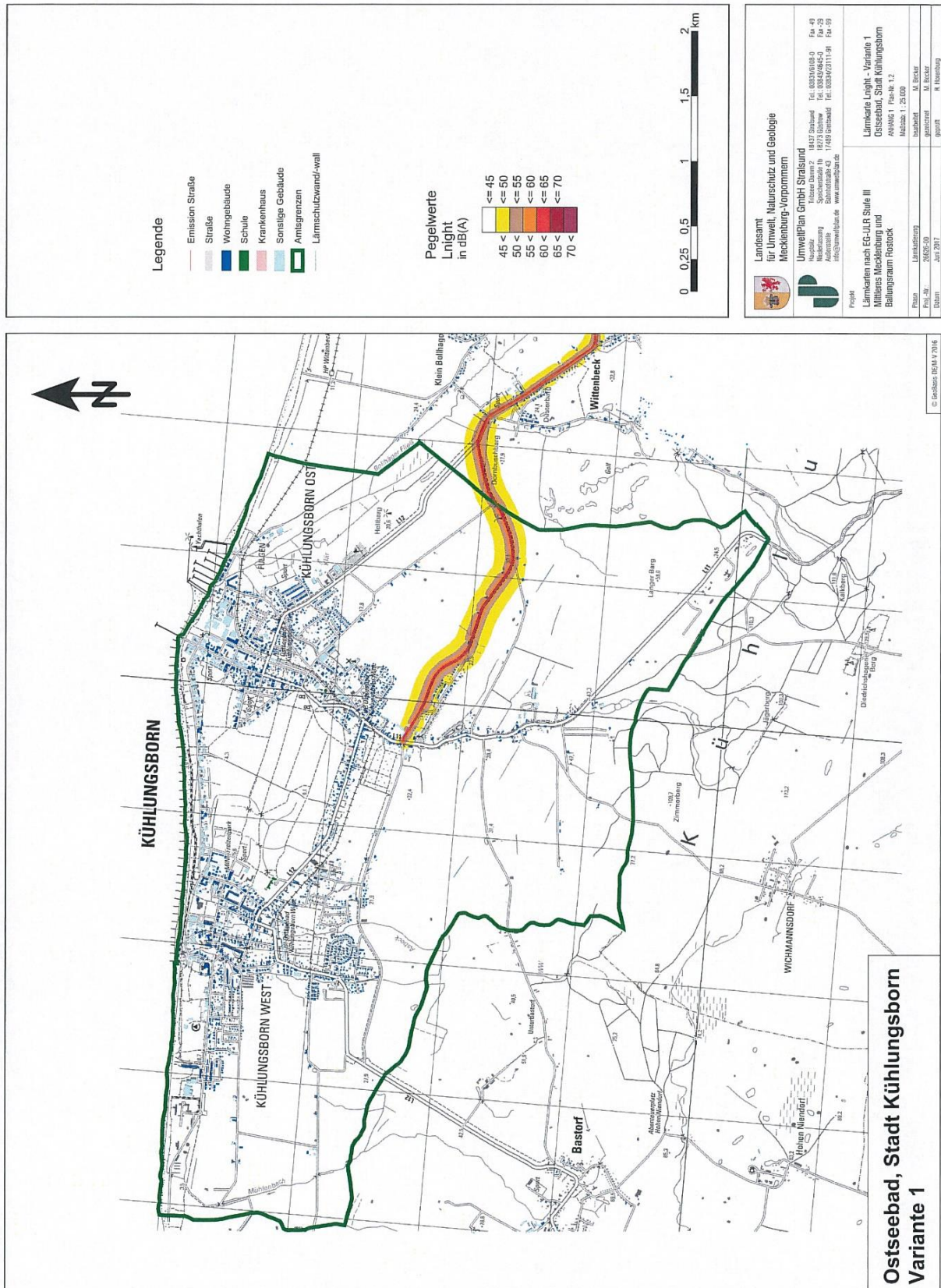
UmweltPlan GmbH Tribseer Damm 2 18437 Stralsund



ANHANG 4
Tabelle 1
Seite 6

Proj.-Nr.: 26626-00

Lärmkarte der Landesstraße L 12 für den Nachtzeitraum



Lärmkarte Pegelwerte L_{night} , UmweltPlan GmbH Stralsund 2017

Betroffenheiten an der Landesstraße L 12

In folgender Tabelle werden die Anzahl der betroffenen Menschen, Anzahl der Gebäude und die Fläche, die Lärmbelastungen, ausgehend von der L 12, ausgesetzt sind, dargestellt. Die Anzahl der betroffenen Menschen wird anhand der Vorläufigen Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) ermittelt.

Anhang 3: Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten - Ostseebad Stadt Kühlungsborn

Ostseebad Stadt Kühlungsborn	Anzahl der betroffenen Menschen						EU-Gebäudestatistik				EU-Flächenstatistik		
	Intervalle		L _{DEN} (VBEB)		L _{NIGHT} (VBEB)		Schwellenwerte		Wohnungen		Anzahl der Krankenhäuser		Fläche km ²
	L _{DEN} (VBEB)	Intervalle	L _{DEN} (VBEB)	Intervalle	L _{NIGHT} (VBEB)	Intervalle	Schwellenwerte	L _{DEN}	Schulen	L _{DEN}	Krankenhäuser	L _{DEN}	
Abschnitt Gesamt													
		45-50	82	49	26	5	>55	63	0	0	0	0,41	
		50-55	49	26	5		>65	11	0	0	0	0,11	
		55-60	82	49	26	5	>75	0	0	0	0	0,00	
		60-65	49	26	5								
		65-70	19	0	0								
		70-75	5	0	0								
		>75	0	0	0								
L 12		45-50	82	49	26	5	>55	63	0	0	0	0,41	
		50-55	49	26	5		>65	11	0	0	0	0,11	
		55-60	82	49	26	5	>75	0	0	0	0	0,00	
		60-65	49	26	5								
		65-70	19	0	0								
		70-75	5	0	0								
		>75	0	0	0								

6. Geltende Grenzwerte

Die nationalen Grenz- und Richtwerte können für die Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen jedoch auf anderen Ermittlungsverfahren als die in den strategischen Lärmkarten angegebenen Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} . Sie sind nicht direkt vergleichbar. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung, ob Immissionsgrenz- oder richtwerte überschritten sind, separate Berechnungen unter Anwendung der nationalen Berechnungsverfahren für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenz- und Richtwerte auf die Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt. Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (abzüglich 3 dB) ^{1, 2}		Grenzwerte für den Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen		Richtwerte für Anlagen im Sinne von § 3 Abs. 5 BImSchG deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag dB(A), (L_{DEN})	Nacht dB(A), (L_{Night})	Tag dB(A), (L_{DEN})	Nacht dB(A), (L_{Night})	Tag dB(A), (L_{DEN})	Nacht dB(A), (L_{Night})
Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere in Betracht kommen ³		(Vorsorge) ⁴			
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
Reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
Allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Urbane Gebiete					63 (64)	45(45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete					70 (71)	70 (70)

¹ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97, VkBli. 1997 S. 434; 2006 S. 665, geändert durch Rundschreiben des BMVBS zur Änderung der Ziffer 37.1 Auslösewerte vom 25.06.2010

² Die Immissionsgrenzwerte werden bei der Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes (ohne die Absenkung um 3 dB) herangezogen.

³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV), VkBli. 2007 S. 767

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990, BGBl. I S. 1036

Auszug aus Hinweise des LUNG M-V, 2018

Als Auslösewerte für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gelten $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) für den 24 h-Zeitraum bzw. $L_{Night} \geq 55$ dB(A) für die Nacht. Diese Werte werden in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf der L 12 auf dem Streckenabschnitt 18371765 überschritten und machen daher die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes erforderlich.

7. Auswertung der Daten zur Landesstraße L 12

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Menschen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (Lärmkartierung, UmweltPlan GmbH Stralsund 2017)

24 h-Zeitraum:

L _{DEN} [dB(A)] Intervalle	55 - 60	60 - 65	65 - 70	70 - 75	>75
Menschen	82	49	19	5	0

Nachtzeitraum:

L _{Night} [dB(A)] Intervalle	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	>65
Menschen	94	49	26	5	0

L _{DEN} [dB(A)] Schwellenwerte	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0,41	0,11	0
Wohnungen/Anzahl	63	11	0
Schulen/Anzahl	0	0	0
Krankenhäuser/Anzahl	0	0	0

Angaben über die geschätzte Zahl von Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und die demzufolge Lärm ausgesetzt sind (Lärmkartierung, UmweltPlan GmbH Stralsund 2017):

gesamt 24 h-Zeitraum: 155, davon 73 Personen, die über dem Auslösewert von L_{DEN} ≥ 65 dB(A) liegen

gesamt Nacht: 174, davon 80 Personen, die über dem Auslösewert von L_{Night} ≥ 55 dB(A) liegen

8. Geplante Maßnahmen

Eine erste Maßnahme zur Verminderung der Lärmbelästigung durch Verkehrslärm müsste sein, den Verkehr insgesamt zu verringern und damit die Verkehrssituation grundlegend zu verändern. Das würde eine Verkehrswende bedeuten, die mit dem heutigen Verkehrsverhalten nicht erreicht werden kann. Just-in-time-Produktion, Internethandel, der steigende Verbrauch und damit Transport von Konsumgütern, die Nutzung des eigenen PKW anstelle des ÖPNV, der unzureichende Ausbau des ÖPNV, unzureichende Infrastruktur in der ländlichen Region sind nur einige Beispiele für noch nicht gelöste Voraussetzungen. Dies sieht die Stadt als langfristige Maßnahmen an, die mit einer sich verändernden Verkehrspolitik verfolgt werden müssen.

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn will mit den ihr derzeit möglichen Mitteln versuchen, Einfluss auf eine Entwicklung hin zu weniger Lärmbelästigung durch Verkehrslärm zu nehmen und damit zur Erhöhung der Lebensqualität der Einwohner im Bereich des Pfarrweges bis zur Einmündung in die Schlossstraße beizutragen.

Die Stadt wird bei möglichen weiteren Bauvorhaben entlang dieses Abschnittes der L 12, wie im Bebauungsplan Nr. 33, eine Pufferzone in Form einer Grünfläche von 50 m Breite hin zur Verkehrsfläche anordnen.

Eine weitere Maßnahme wird der passive Schallschutz in Form von Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden sein.

Zur Regulierung der Parkplatzsituation für den Besucherverkehr der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde ein zentraler Auffangparkplatz im Bereich Grüner Weg in der westlichen Fortsetzung der L 12 realisiert. Zwei weitere Auffangparkplätze im Osten und Westen der Stadt sind geplant. Bisher gibt es keine Erkenntnisse darüber, ob dadurch Verkehrsströme dahingehend beeinflusst werden, dass das Verkehrsaufkommen in dem Pfarrweg reduziert wird.

In dem Untersuchungsraum der L 12 sind Geschwindigkeiten innerorts von 50 km/h und östlich des Ortseingangsschildes bis zur östlichen Stadtgrenze von 60 km/h festgelegt. Die Geschwindigkeit von 60 km/h ist bereits eine Reduzierung auf Grund der Straßenführung. Diese Geschwindigkeiten sollen weiterhin zulässig sein und auf weitere Temporeduzierung wird verzichtet.

Der Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen im Untersuchungsraum der L 12 beträgt tagsüber 3 %, abends 1,2 % und nachts 5 %. Aufgrund des geringen Anteils werden in der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes eine Tonnagebegrenzung und nächtliche Durchfahrverbote für LKW nicht mit aufgenommen.

Schallschutz an Gebäuden

Die Anforderungen an die Schalldämmung beziehen sich auf alle Außenbauteile, d. h. Außenwände, Dächer, Fenster, Türen, Rolladenkästen, Lüftungseinrichtungen. Vor allem in Bestandssituationen ist der Einbau von Schallschutzfenstern eine effektive Lärmschutzmaßnahme.

Ein hoher Grad der Lärminderung hängt bei den Fenstern von der Bauart seiner Komponenten ab:

- schalltechnische Qualität von Blend- und Flügelrahmen,
- Abdichtung zwischen Blend- und Flügelrahmen,
- durch hohe Scheibengewichte, asymmetrische Glasstärken der Mehrfachverglasung und breite Scheibenzwischenräume vergrößert sich der Schalldämmwert der Verglasung,
- Abdichtung des Blendrahmens gegen das Mauerwerk – dieser Punkt wird durch einen fachgerechten Einbau erreicht.

Lärmschutzfenster von verschiedenen Anbietern sind schallschutzzertifiziert. Der Lärmschutz des Fensters kann variabel an die Anforderungen angepasst werden. Lärmschutzfenster erreichen durch eine entsprechende Ausstattung Schalldämmwerte bis 47 dB.

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn bzw. der Landkreis Rostock wird bei der Erteilung von Baugenehmigungen für Neubauten und Sanierungsmaßnahmen auf diese Schallschutzmaßnahme hinweisen.

9. Umsetzung der Maßnahmen, Bindungswirkung von Lärmaktionsplänen

Nachrichtliche Übernahme der LAI – AG Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 9. März 2017:

Zur Durchsetzung von Maßnahmen, die der Lärmaktionsplan vorsieht, verweist § 47d Abs. 6 BImSchG auf § 47 Abs. 6 BImSchG:

Die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes „sind durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen.“ Soweit planungsrechtliche Festlegungen vorgesehen sind, „haben die zuständigen Planungsträger dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen.“

§ 47 Abs. 6 BImSchG enthält also keine selbstständige Rechtsgrundlage zur Anordnung bestimmter Maßnahmen, sondern verweist auf spezialgesetzliche Eingriffsgrundlagen. Maßnahmen können daher nur umgesetzt werden, wenn sie nach Fachrecht zulässig sind und rechtsfehlerfrei in einen Lärmaktionsplan aufgenommen wurden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den

Bürgermeister